

Lieferantenrahmenvertrag

über den Zugang zum Netz vom virtuellen Handlungspunkt eines Marktgebietes bis zu den Ausspeisepunkten des Ausspeisenetzbetreibers zur Gasversorgung von Letztverbrauchern

zwischen

Gasversorgung Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b
01796 Pirna

- nachstehend „**Netzbetreiber**“ genannt -

und

- nachstehend „**Transportkunde**“ genannt -

- zusammen nachstehend „**Vertragspartner**“ genannt -

Dieser Vertrag umfasst: 4 Seiten Vertragstext (inkl. Deckblatt)

Anlage Ansprechpartner / Anschriften / E-Mails

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind die auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlichten **Netzzugangsbedingungen**.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner zur Abwicklung von Gastransporten vom virtuellen Handlungspunkt bis zur Ausspeisung zum Zwecke der Gasbelieferung von Letztverbrauchern, die mittels Ausspeisepunkten an das Verteilernetz des Netzbetreibers angeschlossen sind.

1.2 Die Belieferung der Letztverbraucher ist in gesonderten Verträgen zwischen Transportkunde und Letztverbrauchern geregelt und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

1.3 Für die Vertragsabwicklung gelten neben den nachfolgenden Regelungen ergänzend die auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.gasversorgung-pirna.de veröffentlichten Netzzugangsbedingungen, die der Anlage 3 der Änderungsfassung der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1 b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 29.07.2008 (NZZ) mit den dort vorgesehenen netzbetreiberindividuellen Regelungen entsprechen.

Es gelten weiter ergänzend die von der Bundesnetzagentur erlassenen Beschlüsse BK7-06-067 vom 20.08.2007 – Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas) und BK7-08-002 vom 28.05.2008 – Beschreibung des Grundmodells der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor (GABi Gas) oder einer diese Festlegungen ersetzenden oder ergänzenden Festlegungen der Bundesnetzagentur.

2. Datenaustausch zwischen Transportkunde und Netzbetreiber

2.1 Der Datenaustausch zwischen Netzbetreiber und Transportkunden zur Abwicklung des Netzzugangs erfolgt entsprechend den Festlegungen der GeLi Gas.

2.2 Die für die Verbrauchsabrechnung erforderlichen Daten teilt der Netzbetreiber dem Transportkunden für Ausspeisepunkte mit Standardlastprofilen unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 28. Tages nach Ablesung bzw. Abmeldedatum des Ausspeisepunktes mit. Bei leistungsgemessenen Ausspeisepunkten teilt der Netzbetreiber dem Transportkunden monatlich die erforderlichen Abrechnungsdaten bis

zum 8. Werktag des auf den Transportmonat folgenden Monats ohne weitere Entgelte mit.

2.3 Der Netzbetreiber stellt den Schutz von personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz in den verwendeten Meldungen durch geeignete Verfahren sicher.

3. Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Der Transportkunde und der Netzbetreiber benennen ihre Ansprechpartner und deren jeweilige Erreichbarkeit (Anlage). Änderungen der Personen der Ansprechpartner werden unverzüglich mitgeteilt.

4. Standardlastprofilverfahren

4.1 Der Netzbetreiber wendet in der Regel für die Abwicklung der Gaslieferung an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh als vereinfachte Methode das synthetische Lastprofilverfahren an.

4.2 Als Lastprofile kommen die vereinfachten Standardlastprofile der TU München für nicht windreiche Gebiete in Sachsen zur Anwendung:

- a) 0 bis 25.000 kWh Jahresarbeitsmenge:
 - EFH 03 (Haushalt Einfamilienhaus)
- b) 25.001 bis 50.000 kWh Jahresarbeitsmenge:
 - MFH 03 (Haushalt Mehrfamilienhaus)
- c) ab 50.001 kWh Jahresarbeitsmenge:
 - MFH 03 (Haushalt Mehrfamilienhaus)
 - GKO 03 (Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck)
 - GMK 03 (Metall, KFZ)
 - GHA 03 (Einzelhandel, Großhandel)
 - GBD 03 (betriebliche Dienstleistungen)
 - GGA 03 (Gaststätten)
 - GPD 03 (Papier, Druck)
 - GWA 03 (Wäscherei)
 - GGB 03 (Gartenbau)
 - GBH 03 (Beherbergung)
 - GBA 03 (Bäckerei)

4.3 Der Netzbetreiber ist berechtigt, das Standardlastprofilverfahren oder die unter 4.2 aufgeführten Standardlastprofile zu ändern, soweit dies erforderlich oder zweckmäßig

ist. Der Netzbetreiber teilt dem Transportkunden die Änderung mit einer Frist von 3 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich mit.

5. Abrechnung und Ausgleich von Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Mehr-/Mindermengen erfolgt für SLP-Entnahmestellen gemäß § 29 Abs.5-7 GasNZV und aufgrund von Differenzen zwischen vorläufigen und endgültigen Brennwerten monatlich für RLM-Entnahmestellen.

6. Entgelte

Der Transportkunde zahlt für die Leistungen des Netzbetreibers die Entgelte nach Maßgabe der auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.gasversorgung-pirna.de veröffentlichten Preisblätter.

7. Laufzeit und Kündigungsrechte

7.1 Dieser Lieferantenrahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

7.2 Die Vertragspartner passen diesen Lieferantenrahmenvertrag an, soweit die Änderungsfassung der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1 b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 29.07.2008 einschließlich deren Anlagen (z. B. Anlage 3 Netzzugangsbedingungen) geändert wird.

7.3 Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund richtet sich nach § 55 Ziffer 3 und 4 NZB.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in einem geeigneten Verfahren durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

8.2 Jegliche Änderung oder Kündigung des Vertrages ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform.

8.3 Die Regelungen dieses Vertrages haben Vorrang vor den Regelungen der Netzzugangsbedingungen gemäß Ziffer 1.3, welche wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind.

8.4 Die folgenden Anlagen sind in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages:
Anlage Ansprechpartner / Anschriften / E-Mails

Pirna, den _____

, den _____

Gasversorgung Pirna GmbH

Transportkunde

		Netzbetreiber
Anschrift		Gasversorgung Pirna GmbH Seminarstraße 18b 01796 Pirna
DVGW-Nummer		9870076400000
Vertrags - management	Name Telefon Fax E-Mail	Herr Boden (03 50 1) 76 4 –125 (03 50 1) 76 4 –149 netznutzung.gvp@stadtwerke-pirna.com
Kundenan- und abmeldung	Name Telefon Fax EDIFACT	Herr Boden (03 50 1) 76 4 –125 (03 50 1) 76 4 –149 gasversorgung-pirna-gas@netz.servicerz.de
Energiedaten- management (Lastgänge, Zählidaten)	Name Telefon Fax E-Mail	Thüga MeteringService GmbH (09 28 2) 91 93 – 20 0 (09 28 2) 91 93 – 22 0 info@meteringservice.de
Rechnungs- anschrift	Firma Straße PLZ / Ort	Gasversorgung Pirna GmbH Seminarstraße 18b 01796 Pirna
Rechnungs- bearbeitung	Name Telefon Fax E-Mail	Abrechnungsstelle (03 50 1) 76 4 - 50 (03 50 1) 76 4 – 14 9 service.gvp@stadtwerke-pirna.de
Bankverbindung	Konto-Nr. BLZ Kreditinstitut	1 002 319 083 120 300 00 Deutsche Kreditbank Berlin
EDIFACT	<p>Wir senden und akzeptieren Nachrichten grundsätzlich nur im jeweils aktuellen, von der Bundesnetzagentur vorgegebenen EDIFACT- Format.</p> <p>Wir senden und empfangen EDIFACT-Nachrichten ausschließlich via Email (SMTP). Es wird lediglich der Email- Anhang verarbeitet, Texte und Informationen in den Emails werden nicht erkannt. Die Marktteilnehmer werden anhand der EDIFACT- Nachrichten identifiziert, eine Identifikation über Absenderadressen, Betreff oder Email- Text findet nicht statt.</p> <p>Eingehende Emails bis zu einer Größe von 10 MB können von uns bzw. unserem System verarbeitet werden. Wir akzeptieren keine Beschränkung der Dateigröße bei EDIFACT- Nachrichten unterhalb von 10 MB. EDIFACT- Nachrichten werden von uns nicht komprimiert, komprimierte Dateien werden von uns verarbeitet.</p> <p>Der Umsatzsteuernachweis erfolgt im Invoice-Verfahren per Fax, dabei nicht per Einzelnachweis sondern durch Verwendung eines Deckblatts mit der Gesamtsumme.</p>	